

Ehrenordnung des TV „Gut Heil“ Axstedt

Diese Ehrenordnung gilt für den Vorstand nach § 17 der Satzung und regelt alle Ehrungen der Mitglieder des TV „Gut Heil“ Axstedt.

§ 17 der Satzung des TV „Gut Heil“ Axstedt - Ehrenmitglieder

Mitglieder, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch vom Grundbeitrag befreit.

§ 1 Ernennung zum Ehrenmitglied.

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden:

- Sportkameradinnen/-kameraden, die sich um den Verein verdient gemacht haben.
- Sportkameradinnen/-kameraden die ununterbrochen 40 Jahre im TV „Gut Heil“ Axstedt Mitglied sind, und zum Zeitpunkt der Ehrung das 65 Lebensjahr erreicht haben, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.
- Ehrenmitglieder erhalten die „Goldene Ehrennadel“ des TV „Gut Heil“ Axstedt.

§ 2 Ehrung mit der „Silbernen Ehrennadel des TV „Gut Heil“ Axstedt.

Sportkameradinnen/-kameraden die ununterbrochen 25 Jahre im TV „Gut Heil“ Axstedt Mitglied sind, erhalten die „Silberne Ehrennadel“.

§ 3 Ehrung langjähriger Mitgliedschaft

- Sportkameradinnen/-kameraden die ununterbrochen 50 Jahre im TV „Gut Heil“ Axstedt Mitglied sind, erhalten die „Goldene Ehrennadel“
- Sportkameradinnen/-kameraden die ununterbrochen 60 bez. 70 Jahre im TV „Gut Heil“ Axstedt Mitglied sind, werden mit einem Erinnerungsgeschenk geehrt.
- Sportkameradinnen/-kameraden die ununterbrochen 75 Jahre im TV „Gut Heil“ Axstedt Mitglied sind erhalten eine Ehrung besonderer Art. Weiter erhalten sie alle weiteren 5 Jahre ein Erinnerungsgeschenk.

§ 4 Würdigung zu Geburtstagen

Sportkameradinnen/-kameraden die 75 Jahre alt werden - (danach zu allen „runden Geburtstagen“) -, erhalten vom TV „Gut Heil“ Axstedt ein Erinnerungsgeschenk.

§ 5 Besonderen Anlässen

Erhält der TV „Gut Heil“ Axstedt (vertreten durch den Vorstand) zu besonderen Anlässen eine Einladung, wie z.B. „Runde Geburtstage, goldene oder silberne Hochzeit usw., so erhält das Mitglied ein Geschenk des Vereins.

Die zu diesen Anlass üblichen Geldgeschenke werden für das jeweilig Vorstandsmitglied (max. zwei) durch den Verein erstattet.

§ 6 Bemerkungen

Mitgliedsjahre kommen dann zur Anrechnung, wenn für das jeweilige Jahr der volle Grundbeitrag gezahlt wurde.